

Direktor Victor Altherr †

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **23 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Direktor Victor Altherr †

Am 18. September 1945 ist Direktor Victor Altherr im Blindenheim St. Gallen-Heiligkreuz im 71. Lebensjahre nach kurzem, schwerem Leiden gestorben. Am Tage vorher schrieb er noch an den Zentralsekretär der Stiftung „Für das Alter“:

„Im Besitze Ihrer Einladung auf den 27. a. c. nach Pruntrut muß ich Ihnen leider mitteilen, daß ich kaum werde erscheinen können. Meine Gesundheit ist nicht so sicher, daß sie drei Reisetage aushalten kann. Sie werden mich darum entschuldigen. Gerne hätte ich an der Tagung teilgenommen. Besonders hätte mich der Stand des Altersfilms und die Verhandlungen über die Abgeordnetenversammlung interessiert. Wissen Sie auch schon etwas über die Stiftung für das Alter ab 1. Januar 1946? Diese Frage scheint mir so wichtig, daß ich gerne Ihre Beantwortung meiner Fragen vor oder nach ihrer Pruntruter-Sitzung bei Ihnen in Zürich persönlich in Empfang genommen hätte, wenn sie nicht telephonisch zu erhalten wäre. Der lieben Kollegen wegen wäre ich gerne mit ihnen zusammengekommen. Richten Sie allen freundliche Grüße und meine herzlichsten Gratulationen zum Jubiläum aus.“

Diese Abschiedsworte kennzeichnen den Heimgegangenen in seinem innersten Wesen: Er war ganz erfüllt von den Aufgaben, die er übernommen, und bis zuletzt unermüdlich tätig für die Werke, denen er sein Leben geweiht hatte. Aus seinem letzten Gruß spricht auch der lebenswürdige Mensch, welcher mit seinen Kollegen und Mitarbeitern persönlich eng verbunden war.

Ulrich Victor Altherr wurde am 2. Juni 1875 als Sohn eines Lehrers in Oftringen bei Zofingen geboren. Sein Vater aus altem Appenzeller Geschlecht war in einer kinderreichen Familie in der Nähe von Trogen aufgewachsen, welche mit der Weberei und einer kleinen Landwirtschaft das karge Brot verdiente. Die Mutter Elise Mock von Schwellbrunn, vor der Heirat Kindergärtnerin, war eine Frohnatur, welche gerne sang. Der Knabe erlebte im Kreise von einem Bruder und zwei Schwestern die Freuden und Sorgen einer Lehrersfamilie, welche oft den Wohnort und die Beschäftigung wechselte. Früh mußte er mithelfen im Haushalt und im Landwirtschaftsbetrieb, den der Vater

später erwarb. Die erstaunliche Arbeitsfreudigkeit, welche ihn auszeichnete, verdankte er der Erziehung im Elternhause.

Nach dem Besuch der Primar- und Realschule trat Victor Altherr im Frühling 1891 ins evangelische Lehrerseminar in Zürich-Untersträß ein, wo er unter Direktor H. Bachofner vier glückliche Studienjahre zubrachte. Als blutjunger Primarlehrer wurde er im Mai 1895 mit der Stellvertretung des Hausvaters der Mathilde Escherstiftung in Zürich, einer Anstalt für gebrechliche Mädchen, betraut. Darauf übernahm er zwei Gesamt-Bergschulen in der rheintalischen Gemeinde Altstätten. Während der Rekrutenschule wurde er als Lehrer an die Unterschule seiner Heimatgemeinde Trogen gewählt. Dort nahm er sich besonders der schwachbegabten Schüler an. Am ersten Kurs zur Heranbildung von Lehrkräften für Schwachbegabte, der 1899 in Zürich stattfand, wurde er durch einen Vortrag des Direktors der zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt, G. Kull, auf das Schicksal der Blinden aufmerksam. Damit hatte er seine Lebensaufgabe gefunden.

Zunächst widmete er der Blindenfürsorge seine Freizeit. 1900 gründete er den Blindenverein Trogen. Bereits im Dezember 1901 wurde, anschließend an sein Referat: „Was die Blindenfürsorge will und soll“ der ostschweizerische Blindenfürsorgeverein in St. Gallen ins Leben gerufen. Am 1. November 1903 gelang es ihm, in Zürich den schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen zu konstituieren, dessen Aktuar er bis 1934 blieb. Im gleichen Jahre kaufte der ostschweizerische Blindenfürsorgeverein die Liegenschaft in Heiligkreuz für den Bau eines Blindenheims. Auf 1. Oktober 1906 wurde Victor Altherr, der sich 1903 mit Fräulein Anna Huber, Arbeitslehrerin in Trogen, verheiratet hatte, nach St. Gallen berufen, um am 1. Mai 1907 als Hausvater in den Neubau einzuziehen. Hier entfaltete er, unterstützt durch seine Gattin, eine rastlose Tätigkeit, deren Frucht der Ausbau der ostschweizerischen



Direktor Victor Altherr

Mitgründer der Schweiz. Stiftung „Für das Alter“
Mitglied des Direktionskomitees 1918—1945

Blindenanstalten und der Blindenfürsorge im ganzen Lande ist. Auch die Gründung der schweizerischen Vereinigung für Anormale (Pro Infirmis) geht auf seine Initiative zurück.

Direktor Victor Altherr hat aber noch Zeit gefunden nicht nur für die blinden, sondern auch die sehenden Alten. Er war einer der zehn Gründer der Stiftung „Für das Alter“. Im Herbst 1918 ordnete ihn die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft in das Direktionskomitee der am 10. Juli 1918 entstandenen Stiftung ab. Sowohl in der Gesamtstiftung wie auch als Aktuar, später Vizepräsident und in den letzten Jahren als Präsident des st. gallischen Kantonalkomitees nahm er schöpferischen Anteil am Ausbau der Tätigkeit der Stiftung.

Schon im Herbst 1918 machte er den Vorschlag, einen Fonds für ein Blindenaltersheim zu schaffen. Die Abgeordnetenversammlung der Stiftung von 1919 gewährte auf Antrag des Direktionskomitees einen Beitrag von Fr. 5000 an den schweizerischen Blindenaltersfonds. Das St. Galler Kantonalkomitee überwies dem ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein für den gleichen Zweck Fr. 15 000. 1920 entstand das erste Altersasyl für Blinde in Heiligkreuz. Da dieses Heim sich bald als zu klein erwies, wurde 1923 in der Kuranstalt Oberwaid bei St. Gallen ein schweizerisches Altersheim für Blinde und Sehende eingerichtet.

Aus einer Anregung von Direktor Altherr ist die dauernde Beitragsleistung der schweizerischen Stiftung „Für das Alter“ und ihrer Kantonalkomitees an die Asylversorgung alter Blinder und Taubstummer hervorgegangen. Sie hat die Versorgung alter Blinder und Taubstummer in passenden Heimen sehr erleichtert und viel beigetragen zur finanziellen Erstarkung der regionalen Blindenaltersheime, welche nach und nach gebaut wurden.

Auf seinen Antrag beschloß die Abgeordnetenversammlung der Stiftung von 1928 einen Beitrag von Fr. 5000 an das Emilienheim für alte Blinde in Kilchberg bei Zürich. Er ruhte nicht, bis er den Blindenanstalten in Heiligkreuz

1930 das ostschweizerische Blindenaltersheim angliedern konnte, und hatte die Genugtuung, daß die schweizerische Stiftung Fr. 10 000 dafür bewilligte. Auch der Foyer roman pour aveugles âgés bei Genf und das zentralschweizerische Blindenaltersheim in Horw erhielten Beiträge von je Fr. 5000. Auch die Auslandschweizer wurden nicht vergessen: Auf seinen Antrag beschloß das Direktionskomitee 1927, dem Zentralverein für das Blindenwesen jährliche Beiträge zu überweisen zur Verdoppelung seiner bisherigen Fürsorgeleistungen an blinde, alte Auslandschweizer.

Als einer der ersten erkannte Direktor Altherr die Notwendigkeit, neben der materiellen Altersfürsorge auch für die seelischen Bedürfnisse der Betagten zu sorgen. An der Abgeordnetenversammlung von 1941 hielt er ein meisterhaftes Referat „Zur Förderung der Alterspflege“. Darauf faßte die Abgeordnetenversammlung von 1942 den grundsätzlichen Beschluß zur Förderung der Alterspflege, welcher die Tätigkeit der Kantonalkomitees auf diesem Gebiete durch Beiträge mit Erfolg anspornte. Das st.gallische Kantonalkomitee ist unter der Leitung seines Präsidenten, der mit dem Feuereifer eines Jungen ans Werk ging, vorgegangen durch vorbildlichen Ausbau der Alterspflege. Schließlich hat er sich der bedürftigen alten Ausländer erbarmt, welche seit vielen Jahrzehnten, oft seit Geburt, bei uns wohnen und von ihren Heimatstaaten nicht mehr wie früher unterstützt werden können.

Damit sind die Leistungen von Direktor Victor Altherr auf dem Felde der Wohlfahrtspflege noch nicht vollständig aufgezählt. Aber wir halten inne, eingedenk seiner Lebensauffassung, welcher er anlässlich der Feier seines 70. Geburtstages Ausdruck gegeben hat:

„Ich bin der Meinung, daß alles Gute, das auf Erden geschieht, ausschließlich von Gott und nicht von Menschen herrührt und nur ihm verdankt werden darf. So erachte ich es als eine besondere Güte und Freundlichkeit Gottes, wenn er mich als Werkzeug zum Wohle meiner Mitmenschen gebraucht hat...“